



Investitionsfreibetrag

Was ist der Investitionsfreibetrag (IFB)?

Der Investitionsfreibetrag ist eine steuerliche Erleichterung für Unternehmen. Wenn ein Unternehmen investiert, z. B. in Maschinen oder Ausrüstung, kann ein Teil dieser Kosten als **zusätzliche Betriebsausgabe** geltend gemacht werden. Das bedeutet, der zu versteuernde Gewinn wird dadurch geringer, und man spart Steuern.

Wichtig: Der IFB wirkt wie eine zusätzliche Ausgabe, mindert also die Steuerlast, beeinflusst aber nicht die Abschreibungen auf das Anlagegut.

Was ändert sich ab November 2025?

Ab November 2025 wird der Investitionsfreibetrag erhöht, um Unternehmen anzuregen, mehr zu investieren — gerade am Ende des Jahres 2025 und im gesamten Jahr 2026.

- **Bisher:** 10 % (normal) bzw. 15 % (für Ökologisierung)
- **Ab November 2025:** 20 % (normal) bzw. 22 % (für Ökologisierung)

Das heißt: Man kann bis zu 20 % (bzw. 22 %) der Kosten für begünstigte Investitionen sofort als Betriebsausgabe absetzen.

Maximal kann man Investitionen bis zu **1 Million Euro pro Jahr** geltend machen. Das ergibt eine Steuerersparnis von bis zu 200.000 Euro (bzw. 220.000 Euro bei Öko-Investitionen).

- Für die Erhöhung im November und Dezember 2025 wird der Höchstbetrag von 1 Mio Euro, analog zur bekannten Systematik bei Rumpffahren, anteilig auf diese zwei Monate berechnet (also ca. 166.667 Euro).
- Wenn die Investitionen im November/Dezember höher sind als dieser anteilige Betrag, kann der überschüssige Teil wahlweise auf die Monate davor (Jänner bis Oktober 2025) oder auf das Jahr 2026 übertragen werden. So geht keine Begünstigung verloren.

Das heißt, im Jahr **2026 ist ein maximales Investitionsvolumen von 1.166.667 Euro** möglich und **ein maximaler Investitionsfreibetrag von 233.333 Euro** bei einem erhöhten Investitionsfreibetrag von 20%.

Wenn ein Unternehmen im November und Dezember sehr hohe Investitionen tätigt, die den anteiligen Höchstbetrag überschreiten, kann man die Investitionen steuerlich so verteilen, dass man entweder:

- Teile davon auf die ersten zehn Monate des Jahres 2025 oder
- komplett ins Jahr 2026 schiebt, um dort den erhöhten IFB zu nutzen.

Was bringt die Erhöhung?

- **Mehr Steuerersparnis:** Du kannst mehr Kosten sofort steuerlich geltend machen und so deine Steuerlast stärker senken.
- **Stärkere Anreize:** Besonders ökologische Investitionen werden durch den höheren Satz von 22 % attraktiver.
- **Zeitlicher Anreiz:** Investitionen ab November 2025 profitieren von den höheren Sätzen – es kann sich also lohnen, Investitionen gezielt auf diesen Zeitraum zu verschieben.

Welche Investitionen sind begünstigt?

- Abnutzbares Anlagevermögen (z. B. Maschinen, Geräte)
- Mindestens 4 Jahre Nutzungsdauer
- Neu und ungebraucht
- In Österreich genutzt

Nicht begünstigt sind z. B. Grundstücke, Gebäude (außer einige spezielle Anlagen wie Wärmepumpen), gebrauchte Güter, PKWs mit Verbrennungsmotor und einige andere Ausnahmen.

Wer kann den IFB nutzen?

- Einzelunternehmer
- Personengesellschaften (z. B. OG, KG)
- Kapitalgesellschaften (z. B. GmbH)

Vorteile des IFB auf einen Blick

- Sofortige Steuerentlastung durch zusätzliche Betriebsausgabe
- Kein Einfluss auf Abschreibungen – man kann zusätzlich abschreiben
- Besonders vorteilhaft für Kapitalgesellschaften (GmbH, AG)
- Stärkere Förderung von Investitionen, speziell Öko-Investitionen
- Verluste durch IFB sind vortragsfähig und können später ausgeglichen werden
- Die Möglichkeit, Investitionen zeitlich flexibel zuzuordnen, erleichtert die Steuerplanung und maximiert die Steuerersparnis.

Beispiel I:

- Ein Unternehmen investiert im Jahr 2025:
 - Von Jänner bis Oktober: 800.000 Euro
 - Im November und Dezember: 400.000 Euro
- Für November und Dezember gibt es nur 166.667 Euro als Höchstbetrag, auf den der höhere Investitionsfreibetrag angewendet werden kann.
- Die 400.000 Euro im November/Dezember sind mehr als 166.667 Euro. Also bleiben $400.000 - 166.667 = 233.333$ Euro übrig.
- Man kann diese 233.333 Euro entweder
 - teilweise auf die Monate Jänner bis Oktober 2025 verteilen (z.B. 33.333 Euro dort),
 - und den Rest (200.000 Euro) ins Jahr 2026 verschieben, oder

- alle 233.333 Euro komplett ins Jahr 2026 verschieben.

Beispiel 2:

- Unternehmer X investiert im Jahr 2025:
 - Jänner bis Oktober: 200.000 Euro
 - November und Dezember: 900.000 Euro
- Für November und Dezember gilt ein Höchstbetrag von 166.667 Euro für den erhöhten IFB.
- Von den 900.000 Euro im November/Dezember können $900.000 - 166.667 = 733.333$ Euro auf andere Zeiten verteilt werden:
 - Entweder auf die Monate Jänner bis Oktober 2025,
 - oder auf das Jahr 2026.
- Für 2026 plant X weitere 400.000 Euro Öko-Investitionen.
- X schiebt 600.000 Euro ins Jahr 2026 und bekommt dafür den höheren Investitionsfreibetrag:
 - Das macht 208.000 Euro IFB ($400.000 \text{ Euro} \cdot 22\%$ für Öko + $600.000 \text{ Euro} \cdot 20\%$ für normale Investitionen).
- Die restlichen 133.333 Euro (aus den 733.333) verteilt X auf Jänner bis Oktober 2025 mit dem normalen IFB von 10%.
- So bekommt X 66.667 Euro IFB für 2025.